



Vorlage

Datum: 31.07.2009
Vorlage FB I/020/2009

| | |
|---|--|
| TOP | Betreff Aufbau einer zusätzlichen Altersversorgung für freiwillige Feuerwehrleute |
| Beschlussentwurf: Der Ausschuss empfiehlt / der Rat beschließt die beigefügte Satzung zum Aufbau einer zusätzlichen Altersversorgung für freiwillige Feuerwehrleute in der vorliegenden Form. | |

| Beratungsfolge | Termin | Behandlung |
|----------------------------|---------------|-------------------|
| Haupt- und Finanzausschuss | 27.08.2009 | öffentlich |
| Rat | 29.09.2009 | öffentlich |

Sachverhalt:

Im Bereich der freiwilligen Feuerwehren gibt es seit geraumer Zeit Überlegungen, den Feuerwehrkräften als Anerkennung ihrer ehrenamtlichen Leistung eine zusätzliche Altersvorsorge zu kommen zu lassen.

In der Freiwilligen Feuerwehr Hückeswagen sind derzeit 96 ehrenamtliche Feuerwehrangehörige aktiv. Sie erfüllen mit ihrem ehrenamtlichen Dienst eine Pflichtaufgabe der Kommune im Interesse des Schutzes von Gesundheit und Leben sowie des Eigentums aller Hückeswagener Bürger.

Um diese wichtige Aufgabe des Allgemeinwohls wahrnehmen zu können, verzichten sie auf einen großen Teil ihrer Freizeit und setzen sich mit ihrer Tätigkeit im unmittelbaren Gefahrenbereich nicht unerheblichen Risiken und persönlichen Gefährdungen aus. Ein flächendeckender Brandschutz in Hückeswagen ist auch in der Zukunft nur über das bewährte System der Freiwilligen Feuerwehr zu gewährleisten.

Der Dienst in der Freiwilligen Feuerwehr ist geprägt durch eine hohe Einsatzfrequenz, ein breites Aufgabenspektrum sowie eine Gefährdung von Leib und gegebenenfalls Leben durch den Einsatz. Darüber hinaus ist das ehrenamtliche Engagement in der Freiwilligen Feuerwehr durch eine oft jahrzehntelange Zugehörigkeit zu der Institution bestimmt.

Zur Stärkung der Attraktivität des Ehrenamtes in der Feuerwehr und zur langfristigen Sicherung des Personalbedarfs soll für die ehrenamtlichen Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Hückeswagen langfristig eine zusätzliche Altersversorgung aufgebaut werden.

Die Einrichtung einer zusätzlichen Rentenversicherung ist ein geeignetes Mittel, das ehrenamtliche Engagement in besonderer Weise zu würdigen, den Dienst für die freiwilligen Feuerwehrleute attraktiver zu machen, einen zusätzlichen Anreiz für eine aktive Mitarbeit zu geben und die langfristige Bindung von Feuerwehrmitgliedern an die Freiwillige Feuerwehr Hückeswagen zu stärken.

Neben den finanziellen Aspekten wird den Angehörigen der freiwilligen Feuerwehr mit dieser Maßnahme ein hohes Maß an Anerkennung und Respekt für ihren persönlichen Einsatz entgegen gebracht. Es handelt sich hierbei keinesfalls um eine Entlohnung für erbrachte Leistungen.

Von daher schlägt die Verwaltung vor, im Rahmen einer von der Provinzial Rheinland Versicherung geführten Unterstützungskasse Altersvorsorgeleistungen für die aktiven Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Hückeswagen zu erbringen.

Die Stadt Hückeswagen möchte hierfür jährlich einen Betrag bis maximal 24.000,-- € in die Unterstützungskasse einzahlen, um so die aufopferungsvolle Tätigkeit der Feuerwehrangehörigen angemessen zu würdigen und die Attraktivität des Ehrenamtes zu steigern.

Bei dem Rentenversicherungsmodell handelt es sich um eine spezielle Unterstützung der freiwilligen Feuerwehr. Es bietet sich hier die Möglichkeit einer Förderung des Ehrenamtes mit starkem sozialem Ansatz, die sehr deutlich zeigt, wie hoch die Stadt diesen ehrenamtlichen Einsatz schätzt.

Als jährlicher Versicherungsbeitrag ist ein Betrag von 200 € je Feuerwehrkraft vorgesehen. Aus praktikablen Gesichtspunkten handelt es sich hierbei um einen Einheitsbeitrag ohne Berücksichtigung von Dienstgraden und der unterschiedlichen Anzahl geleisteter Dienststunden. Voraussetzung für die Zahlung der Zuwendung an die Unterstützungskasse ist jedoch die persönliche Leistung einer jährlichen Mindesteinsatzzeit von 30 Stunden.

Die erworbenen Rentenansprüche werden nach dem Erreichen der Altersgrenze (derzeit 60. Lebensjahr) entweder als einmalige Ausschüttung oder als monatliche Rente ausgezahlt. Laut derzeitiger Hochrechnung der Provinzial Rheinland Versicherung ergibt sich nach einer aktiven Dienstzeit von 25 Jahren eine garantierte Kapitalabfindung von rd. 6.000,-- € oder eine monatliche garantierte Rente von ca. 20,-- €. Diese Beträge können sich durch mögliche Überschussanteile noch erhöhen.

Finanzielle Auswirkungen:

Ausreichende Mittel stehen unter der Produkt-Nr.: 1.12.15.01 – Konto 544100 – für das Jahr 2009 zur Verfügung.

Beteiligte Fachbereiche:

| | | | |
|------------------------------|--|--|--|
| FB | | | |
| Kenntnis genommen | | | |

Bürgermeister o.V.i.A.

Norbert Pätzold

Anlagen:

Satzung der Stadt Hückeswagen zum Aufbau einer zusätzlichen Altersversorgung für freiwillige Feuerwehrleute